

V2313 Interpellation (Grüne/Junge Grüne, SP/JUSO, GLP, EVP, die Mitte) „Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang“

Beantwortung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Vorstosstext

Am Pfingstsamstag hat das Kollektiv Centrale Viva leerstehende Lagerräume an der Sägestrasse 67 besetzt, um dort kulturelle Angebote ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen anzubieten. Wie sich gezeigt hat, sind diese Räume nicht für eine solche Nutzung geeignet und es bestehen erhebliche Sicherheitsprobleme, so dass an diesem Standort keine Zwischennutzung bewilligt werden konnte.

Der Gemeinderat wird eingeladen, in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?
2. Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?
3. Sind weitere solche Standorte in Planung?
4. In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?
5. Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?
6. Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischennutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Eingereicht

26.06.2023

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Monika Röthlisberger, Franziska Adam, Christina Aebischer, Daniel Hofer, David Müller, Lukas Erni, Isabelle Feller, Simon Stocker, Michaela Bajraktar, Vanda Descombes, Isabelle Steiner, Géraldine Boesch, Matthias Stöckli, Bülent Celik, Sandra Röthlisberger, Toni Eder, Matthias Müller, Andreas Hauser, Beat Biedermann, Casimir von Arx, Arlette Mürger, Christine Müller

Antwort des Gemeinderates

1. **Frage 1: Wo gibt es heute in der Gemeinde Köniz geeignete Räumlichkeiten oder Freiräume für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang?**

Grundsätzlich sind bei allen öffentlichen Plätzen in der Gemeinde Köniz, bei welchen keine expliziten Nutzungseinschränkungen vorhanden sind, altersgemischte kulturelle Nutzungen oder Zwischennutzungen ohne Konsumzwang möglich. Je nach Art und Dauer der jeweiligen Nutzung wird eine Bewilligung notwendig sein. Die Art der Bewilligung ist hierbei von der Art und Dauer der Nutzung abhängig.

Folgende Räumlichkeiten oder Freiräume stehen in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte kulturelle Nutzung oder Zwischennutzung ohne Konsumzwang zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung:

- Villa Bernau
- Heitere Fahne
- Schloss Köniz inkl. Park und Garten
- Liebefeld-Park
- Familientreff Liebefeld (Graber-Areal)
- Pop-up 3 Bienen Spiegel
- Räumlichkeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit OKJA (z.B. Jugendtreff Malibu in Niederwangen)
- Mietlokalitäten (u.a. Sonnenweg, La Cravache, Vidmar-Areal etc.)

In den Liegenschaften, die im Besitz der Gemeinde sind und nicht vermietet werden, fehlt es derzeit an geeigneten Objekten für eine altersgemischte kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang. Im Fall der Liegenschaften, die an Drittparteien vermietet sind, liegt uns zum Teil keine genaue Kenntnis darüber vor, welche Konzepte dort umgesetzt werden und ob eine kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang möglich ist.

Mit Verweis auf die bestehenden Legislaturziele der Gemeinde Köniz betont der Gemeinderat sein Bestreben, die Qualität der Aussenbereiche sowie der Begegnungsräume zu erhöhen und aufzuwerten.

1.1 Aufwerten der Aussenräume und Sichern der Natur- und Kulturlandschaften

Massnahmen

1.1.1 *Begegnungsräume aufwerten und zusätzliche schaffen (öffentlicher Raum, Schulareale, Quartierzentren)*

Indikatoren

- a) *Der Freiraum im Siedlungsgebiet ist in der Verwaltung bei ihren Tätigkeiten implementiert (Umsetzung Freiraumkonzept)*
- b) *Zwei konkrete Massnahmen mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung bezüglich Begegnungsräumen sind durchgeführt worden*
- c) *Massnahmen sind im Familienkonzept aufgenommen*
- d) *Mind. 4 Begegnungsräume sind realisiert bzw. aufgewertet*

1.2 Ortsteile in ihrer Vielfalt und Könizer Identität stärken

Massnahmen

1.2.1 *Partizipation verschiedener Altersgruppen und der Ortsteile stärken und gezielt nutzen*

Indikatoren

- a) *Neue Partizipationsplattform ist geschaffen («digitaler Dorfplatz»)*
- b) *Vertreterinnen und Vertreter von Ortsvereinen sind regelmässig in Planungsprozesse und Entwicklungsprojekte einbezogen*

2. Frage 2: Wo sind Informationen zu allenfalls bereits bestehenden Angeboten, die zumindest einen Teil solcher Nutzung ermöglichen, einfach und zentral zugänglich?

Derzeit besteht keine zentralisierte Informationsstelle oder Plattform, auf der derartige Angebote kommuniziert werden. Auf der Website der Gemeinde Köniz ist jedoch eine Liste von Mietlokalitäten verfügbar: <https://www.koeniz.ch/freizeit/mietlokalitaeten.page/580>.

Die Gemeinde Köniz verfügt zum gegenwärtigen Zeitpunkt sowohl im Sozial-, Bildungs- wie im Kulturbereich über einzelne soziokulturelle Angebote. Insbesondere die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk) fördern Begegnungen und Erhalt und Entwicklung von Freiräumen. Im Altersbereich wird gegenwärtig eine Nachbarschaftshilfe aufgebaut, die einerseits eine Koordinationsstelle für Freiwilligenarbeit und andererseits niederschwellige Informations- und Anlaufstellen in den Ortsteilen umfasst. In laufenden oder zukünftigen

Schulbauprojekten sollen Bedürfnisse im Bereich Freiraum, Bewegung und Sport aufgenommen werden. Die Kulturangebote der Gemeinde wie auch die Bibliotheken Köniz ermöglichen ein breites Spektrum an Begegnungen. Mit dem Freiraumkonzept wird zudem die Ausgangslage der Gemeinde betreffend Aussenräume analysiert. Das geplante Freiraumkonzept hat die Sicherung von ausreichenden, attraktiven Freiräumen (Aussenräume) zum Ziel. Schliesslich werden einzelne Areale und Spielplätze unter Miteinbezug der Anwohner und Anwohnerinnen, der Quartierleiste und Ortsvereine und der betroffenen Direktionen konzipiert. Viele dieser Angebote funktionieren massgeblich dank dem grossen Engagement von Freiwilligen.

3. Frage 3: Sind weitere solche Standorte in Planung?

Wie in den vorherigen Fragen erwähnt ist im Legislaturplan 2022-2025 des Gemeinderates ein Ziel enthalten, dass Begegnungsräume (im öffentlichen Raum, bei Schularealen und Quartierzentren) aufgewertet werden und zusätzliche geschaffen werden sollen. Die Arbeiten an der Umsetzung des Legislaturplans laufen. Bezüglich dieses Ziels sind aber noch keine konkreten Räume spruchreif.

4. Frage 4: In welchen Nutzungszonen ist ein solcher Kulturbetrieb zulässig?

Kulturelle Nutzungen (oder Zwischennutzungen) ohne Konsumzwang für alle Altersgruppen sind grundsätzlich in vielen Nutzungszonen möglich (z.B. in der Kernzone, in der Arbeitszone bis zu 20% der Nutzfläche und zum Teil auch in der gemischten Zone oder sogar in der Wohnzone, wenn es das gesunde und ruhige Wohnen nicht stört; je nach Nutzung auch in der Zone für öffentliche Nutzung oder sogar in der Zone für Sport und Freizeitanlagen). Für eine konkrete Beurteilung sind Art und Dauer der Nutzung zu präzisieren.

5. Frage 5: Welche Vor- und Nachteile bestehen bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen?

Der Hintergrund dieser Frage wird nicht ganz verstanden: Aus baupolizeilicher Sicht gibt es keine Vorteile bei nicht zonenkonformen Zwischennutzungen, da solche nicht bewilligungsfähig sind.

Zum generellen Umgang mit Zwischennutzungen verweisen wir auf den Vorstoss V1831 (Postulat: "Mehr Zwischennutzung für Köniz"), welchen das Parlament am 3. Mai 2021 abgeschlossen hat (vgl. https://www.koeniz.ch/public/upload/assets/17251/2021-05-03_T16_V1831%20Postulat%20Mehr%20Zwischennutzung%20f%C3%BCr%20K%C3%B6niz.pdf?fp=1617688981285).

6. Frage 6: Welche Voraussetzungen müssten gegeben sein, damit eine solche Nutzung oder Zwischennutzung vom Gemeinderat bewilligt werden könnte?

Abhängig von der Art und Dauer sowie Standort der Nutzung kann die Zonenkonformität beurteilt werden (vgl. auch vorherige Antworten). Der Gemeinderat empfiehlt interessierten Organisationen resp. Grundeigentümer:innen diesbezüglich eine Voranfrage beim Bauinspektorat einzureichen.

Köniz, 12.10.2023

Der Gemeinderat

Beilagen

Keine